

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Bayernwerk AG
Assetmanagement
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg
www.bayernwerk.de

Johannes Brantl
T 09 41-2 01-71 14
F 09 41-2 01-71 33
johannes.brantl
@bayernwerk.de

27. Februar 2017

Stellungnahme zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans NEP 2030 Version 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir zum Entwurf des NEP 2030 Stellung nehmen. Neben den spezifischen Ausführungen der Bayernwerk AG sind die allgemeinen Ausführungen dieser Stellungnahme gleichlautend auch für die anderen Verteilnetzbetreiber (VNB) der E.ON-Gruppe in Deutschland.

Allgemeine Anmerkungen

Die Grundlage für die Erstellung des NEP 2030 ist der Szenariorahmen 2030. Dieser wurde am 30.06.2016 durch die BNetzA genehmigt. Darauf aufbauend wurde im ersten Entwurf des NEP 2030 die Ausgestaltung der Stromnetze für drei unterschiedliche Szenarien bis zum Jahr 2030 und in einem weiteren Szenario bis 2035 entwickelt. Der daraus resultierende Netzausbaubedarf wird maßgeblich durch den weiteren Zubau von Erneuerbare-Energien-Anlagen (EE-Anlagen), aber auch von Lastveränderungen durch soziodemografische Entwicklungen bzw. der zunehmenden Marktdurchdringung von Elektromobilität, Wärmepumpen oder Speichern bestimmt.

Der Szenariorahmen orientiert sich an den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Ausbaupfaden der Erneuerbaren Energien. Eine besondere Sorgfalt liegt hier in einer möglichst realitätsnahen Regionalisierung. Eine weitere Bedeutung hat zudem das Netzplanungsinstrument Spitzenkappung. Mit unserer Stellungnahme zum Szenariorahmen hatten wir bereits auf Unstimmigkeiten hingewiesen.

Die Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien sind, abgesehen von Offshore-Windenergieanlagen, fast ausschließlich an die Verteilnetze angeschlossen. Als Betreiber von vorwiegend ländlich gelegenen Netzen ist unser Unternehmen besonders von der Entwicklung dieser Leistung betroffen. Deshalb möchten wir auch in dieser Stellungnahme auf diese besondere Bedeutung hinweisen.

Mit dieser Stellungnahme werden wir auf die oben genannten Themen Zubau der EE, deren Regionalisierung und die Spitzenkappung eingehen sowie Hinweise zu einzelnen Netzausbaumaßnahmen geben.

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Thomas König

Vorstand:
Reimund Gotzel
(Vorsitzender)
Andreas Ladda
Dr. Egon Leo Westphal

Sitz: Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9119

Spitzenkappung

Die Spitzenkappung ist ein interessantes Instrument in der Netzplanung und kann zur Einsparung von Netzausbaukosten führen. Wie bereits schon bei der Erstellung des Szenariorahmens 2030 wurden die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) auch im Rahmen der Erstellung des NEP verpflichtet, die Regelungen der Spitzenkappung nach §11 Abs. 2 EnWG bei der Netzplanung ohne Abwägung der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen anzuwenden. Ob dadurch das Netz auf ein zur Gewährleistung des energiewirtschaftlichen Zwecks nach § 1 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 1 EEG 2017 volkswirtschaftlich sinnvolles Maß dimensioniert ist, bleibt damit offen. Nach § 11 Abs. 2 EnWG darf ein Netzbetreiber den Berechnungen seiner Netzplanung zugrunde legen, dass die prognostizierte jährliche Strommenge an den unmittelbar an seinem Netz angeschlossenen Anlagen um je 3 % reduziert werden darf. Bereits im Szenariorahmen 2030 als auch im ersten Entwurf des NEP 2030 wurde unterstellt, dass die Verteilnetzbetreiber Spitzenkappung anwenden.

Eine Abfrage der Übertragungsnetzbetreiber bei den Verteilnetzbetreibern Anfang 2016 hat kein einheitliches Meinungsbild ergeben. Ohne weitere Kenntnis über die Anwendung und Auswirkung der Spitzenkappung in den unterlagerten Netzen ist die angewendete Pauschalmethode nicht sachgerecht. Durch Anwendung der Spitzenkappung durch die ÜNB in den Verteilnetzen werden Anlagen mit einbezogen, die nicht unmittelbar am Netz der ÜNB angeschlossen sind. Dies entspricht nicht der Rechtslage.

Im Ergebnis werden damit reduzierte Einspeiseleistungen im NEP 2030 betrachtet, die nach heutiger Rechtslage zu gering sind. Das betrifft insbesondere die nördlichen und ostdeutschen Bundesländer mit ihren hohen angenommenen Potenzialen (Seiten 36/37 1. Entwurf NEP 2030 Teil 1). Der tatsächliche Ausbaubedarf der Höchstspannungsnetze kann dadurch größer sein.

Gemeinsam mit den anderen E.ON-VNB werden die Einsatzmöglichkeiten der Spitzenkappung für einen bedarfsgerechten, zumutbaren Ausbau der Elektrizitätsversorgungsnetze zurzeit geprüft.

EE-Entwicklung und Prognose

Die E.ON-VNB haben bereits mit der gemeinsamen Stellungnahme zum Szenariorahmen 2030 auf abweichende Einschätzungen über die weitere Entwicklung der regenerativen Erzeugung und deren Regionalisierung hingewiesen. Unter Berücksichtigung der regionalen Erkenntnisse wurden von den E.ON-VNB höhere Erzeugungsleistungen prognostiziert.

Die BNetzA hat in allen Szenarien die Einschätzungen der ÜNB über die bundesweite Prognose der Erzeugungsleistung reduziert. Tendenziell weichen somit die Einschätzungen der E.ON-VNB noch stärker ab. Die anschließende Regionalisierung erfolgte durch die ÜNB. Diese Einschätzungen sind eine Grundlage für den ersten Entwurf des NEP 2030.

Im November 2015 erfolgte seitens der ÜNB die letzte Abfrage zu den EE-Zubauprognosen in den Verteilnetzen, deren Ergebnisse nicht mehr in die Erstellung des Szenariorahmens eingeflossen sind. Zeitlich parallel zur Konsultationsphase des Szenariorahmens wurden die Daten in ähnlichem Umfang durch die BNetzA erhoben. Im Zuge der Genehmigung des Szenariorahmens sind die Übertragungsnetzbetreiber von

der BNetzA aufgefordert worden, die von der BNetzA abgefragte Antrags- und Genehmigungslage Onshore-Windenergie bei der Regionalisierung mit dem aktuellstem Stand zu berücksichtigen. Im vorliegenden Entwurf ist aus unserer Sicht nicht erkennbar, ob und in welchem Umfang die Ergebnisse der Abfragen eingeflossen sind. Hier fordern wir mehr Transparenz.

Eine möglichst realitätsnahe Vorhersage der weiteren Entwicklung der EE-Leistung ist ein maßgeblicher Einflussfaktor für die Qualität des Szenariorahmens und damit für die Robustheit der auf dieser Grundlage erarbeiteten Netzentwicklungspläne. Wir bieten deshalb weiterhin eine enge, kontinuierliche Einbindung in diesem Prognoseprozess an und unterstreichen deren Bedeutung für eine verbesserte Grundlage der Rahmenbedingungen.

Im Dokument „Kapitel 2 Szenariorahmen ausführliche Fassung“ ist eine nicht eindeutige Darstellung der installierten EE-Leistungen für die Szenarien verwendet worden. Hier werden an verschiedenen Stellen des Dokumentes widersprüchliche Werte für die installierten EE-Leistungen in den Jahren 2030/2035 aufgezeigt (Beispiel: Szenario B 2030 Windenergie in Brandenburg: Tabelle 9/aF 8,5 GW, dazu im Vergleich Abbildung 22/aF 7,2 GW). Bei einem Großteil der Bundesländer ergeben sich signifikante Abweichungen in den Prognosewerten. Aus dem Dokument ist nicht ersichtlich, wie diese Differenzen entstehen bzw. welche der oben genannten Prognosewerte in der weiteren Netzberechnung verwendet wurden. Die Konsistenz der Daten sollte hier noch einmal geprüft werden. Sind die unterschiedlichen Werte in ihrem jeweiligen Prozessschritt der Erstellung des Netzentwicklungsplans richtig, sollten im zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans die Darstellung und Erklärung der verwendeten Werte geschärft werden.

Stromnachfrage und Jahreshöchstlast

In den vorherigen Netzentwicklungsplänen wurde das Niveau der Stromnachfrage regelmäßig konstant fortgeschrieben. Erhöhungen der Stromnachfrage wie zunehmende Elektromobilität kompensierten sich in den Annahmen durch steigende Effizienzmaßnahmen. Eine Differenzierung der Szenarien vor dem Hintergrund der zeitlichen Streckung des vorliegenden Netzentwicklungsplans und der zunehmenden Durchdringung neuer Technologien (E-Mobility, Speicher, Wärmepumpen) ist ein wichtiger und sinnvoller Schritt zur Abbildung möglicher verschiedener Entwicklungspfade. Die Ergebnisse des ISI sehen wir als einen ersten Vorschlag zum gesellschaftlichen Dialog. Ohne detaillierte Kenntnis der Daten aus der ISI-Studie hinterfragen wir die vorliegenden Ergebnisse. Ein Beispiel: In der Abbildung 7 auf Seite 39 werden relative Veränderungen der Stromnachfrage in den jeweiligen Szenarien je Landkreis dargestellt. Hier fallen in gleichartigen Regionen deutliche Unterschiede bei den relativen Veränderungen auf, die nicht realistisch erscheinen. Die Erkenntnisse sollten weiter offen in einem breiten gesellschaftlichen Spektrum diskutiert und in den zukünftigen Szenariorahmen weiter entwickelt werden.

Konkrete Hinweise für das Netzgebiet der Bayernwerk AG

EE-Entwicklung und Prognose in Bayern

Die Annahmen und Ausbauprognosen im NEP 2030 decken sich hinsichtlich der erwarteten Bandbreiten insbesondere hinsichtlich PV mit den regional verfügbaren Prognosen.

Vertikale Punktmaßnahmen

Vertikale Punktmaßnahmen werden im ersten Entwurf des NEP 2030 nicht mehr als eigenständige Maßnahme aufgeführt. Aufgrund der Bedeutung dieser Verknüpfungspunkte zwischen dem Übertragungs- und Verteilnetz sind aber die vertikalen Punktmaßnahmen in den Datensätzen des NEP enthalten und im Begleitdokument tabellarisch sowie in den Karten dargestellt, bis auf eine Ausnahme: Die Errichtung des zweiten Direktkuppeltransformators in Oberbrunn ist weder im Begleitdokument noch im ersten Entwurf zum NEP 2030 unter 5.3 abgeschlossene Maßnahmen aufgeführt.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung und freuen uns auf einen weiteren konstruktiven Dialog im Erstellungsprozess des Netzentwicklungsplans.

Freundliche Grüße

ppa. 
Wolfgang Hildebrand

ppa. 
Peter Thomas